

Auch der Codex Euricianus kannte diese Art. Vgl. § 8 der Leges restitutae:

S. q. tintinnabulum furaverit de caballo vel de bove, unum solidum conponat, si de vacca duos tremisses, si de minutis pecoribus tremisses singulos.

Von geringerem Vieh gilt also hier wie in Vis. 8, 4, 3 jedes Stück einen Drittel des Solidus. Endlich sei wenigstens erwähnt: die Form 'trians' für 'tremissis' ist in der Lex Salica wohl gebräuchlich (vgl. 4, 1 'medius trians'; 35, 4 B), in der ganzen Lex Visigothorum kommt sie nirgends vor, ausser gerade an dieser Stelle 8, 4, 3, die dem § 38, 12 der L. Sal. entspricht.

Wir haben also in 38, 12 zwei Bestandtheile, die nicht recht zu einander stimmen wollen: das Thema 'spadare' und den Schlusssatz, der ursprünglich für das 'curtare equum' angelegt worden zu sein scheint. Nimmt man aber an, die Redaktoren der anfänglichen Gestalt des Gesetzes hätten dem Schlusssatz bereits den Sinn untergelegt, den ihm Herold und die Emendata geben, so lässt er sich schon eher mit dem Thema vereinen. 'Et per unumquodque iumentum, quae ille (amissarius scil.) continere (inire Her.) consueverat, triente uno conponat' heisst es in jenen Texten. Also ausser der Composition soll noch ein Schadenersatz geleistet werden, ein Trians für jede Stute, die zur Heerde des Hengstes gehört. Unter 'iumentum' kann wohl eine Stute verstanden werden ebenso gut wie in §§ 9 und 10. So würde sich die Einreihung des Satzes gerade unter 'spadare' erklären.

Jedenfalls dürfte der Einfluss des Codex Euricianus an dieser Stelle am deutlichsten sein.

Wir kommen zu dem letzten Paragraphen von L. Sal. 38, der sich nur in III (wo er mit zwei anderen Stücken, 'de caballo ascenso' und 'de cab. curtato', einen neuen Titel 63 bildet), Herold (17) und der Emendata (15) findet. Er lautet:

S. q. caballum mortuum sine permisso ('consensu' Her., Em.) domini sui excorticaverit malß leodardo CXX den. q. f. sol. III culp. iud.

Das 'excorticare', 'decorticare' ist nicht mit dem 'scurtare', 'excurtare' zu verwechseln, obwohl das die Handschriften gern thun. 'Excorticare' = ital. 'scortecciare', franz. 'decortiquer', von 'cortex' abgeleitet, bedeutet 'abschälen, abhäuten', — daher auch 'caballum mortuum' —; 'curtare' ('scortare' ital.) dagegen 'kürzen, stutzen'.